

Segelanweisung



18. Haffsail-Regatta Ueckermünde

im Rahmen der 18. Haff-Sail im Seebad Ueckermünde vom 31.05. bis 02.06.2024

Veranstalter: Yachtclub Ueckermünde e.V.

Regattaleitung: Toralf Schultz

Wettfahrtleiter: Detlef Gührs

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klassen, der Ausschreibung und dieser Segelanweisung durchgeführt.
- 1.2 Die Meldung zur Regatta gilt zugleich als Erklärung, dass das Boot und die Besatzung allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entsprechen.
- 1.3 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verlust an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden am Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.
- 1.4 Alle Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichtes erfolgen am Aushang der Wettfahrtleitung.
- 1.5 Änderungen und Ergänzungen werden durch Aushang und spätestens in der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- 1.6 Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten, außer in Notfällen.
- 1.7 Jedes Boot **muss** in Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein.

2. Segelrevier, Bahnverkürzung

2.1 Kleines Stettiner Haff, siehe Kursblatt

2.2 **Bahnverkürzung:** Flagge S  auf einem Kontrollboot heißt: Hier ist Ziel.

Zwischen Kontrollboot mit Flagge S und Bahnmarke vom direkten Kurs kommen.

2.3 **Verkürzung der Bahn:** Flagge F  Von dieser Bahnmarke direkt ins Ziel segeln

2.4 **Schwimmwesten:** Flagge Y  vor oder mit dem Ankündigungssignal

3. Steuermannsbesprechung

- 3.1 Die Kurse, Gruppeneinteilung und Startzeiten werden bei der Registrierung/Anmeldung ausgegeben.
- 3.2 Die Steuermannsbesprechung findet am Wettfahrttag gegen **8.30** Uhr im Clubhaus „Pier 24a“ statt. Änderungen werden dort sowie am Aushang vom Org. Büro bekannt gegeben.
- 3.3 Es zählen die Flaggensignale auf dem Startschiff.

4. Start

Die Wettfahrten werden nach Regel 26 gestartet. Der erste Start erfolgt gegen **10:30** Uhr.

Beispiel:
10:25 Uhr - Ankündigungssignal, Klassenflagge mit einem Schallsignal
10:26 Uhr - Vorbereitungssignal mit Flagge P, ein Schallsignal
10:29 Uhr - ein Min. Regel, streichen Flagge P, ein Schallsignal
10:30 Uhr - Start, streichen der Klassenflagge, ein Schallsignal

5. Startberechtigung/-voraussetzung

- 5.1 Boot ist gemeldet und das Startgeld ist bezahlt
- 5.2 Boot segelt in der Zeit zwischen Vorbereitungssignal und Startsignal seiner Gruppe in der Nähe der Startlinie.
- 5.3 Boot besitzt die Startberechtigung nur bis 5 Minuten nach dem Startsignal seiner Gruppe. Dies gilt auch für die Korrektur eines Frühstarts.
- 5.4 Alle teilnehmenden Boote sind aufgefordert, sich von allen Wegerechtsschiffen, die sich im Fahrwasser befinden, fernzuhalten und nicht zu stören.

6. Start- und Ziellinie

- 6.1 Die Start- und Ziellinie liegt etwa 100 m westlich oder östlich des Fahrwassers Ueckermünde.
- 6.2 Die Startlinie wird durch eine orange Flagge auf dem Startschiff und der gelben Startlinienbegrenzungstonne gebildet. Nach passieren der Startlinie ist die Luvmarke (gelbe Boje) zu runden.
- 6.3 Die Nähe der Startlinie darf, wenn ein Vorbereitungssignal gesetzt ist, nur von Booten der betreffenden Klasse, sowie von Booten die noch die Startberechtigung für den vorhergegangenen Start besitzen, befahren werden.
- 6.4 Die Nähe der Startlinie wird hierfür mit 250 m von allen Punkten der Startlinie ausgehend festgelegt.
- 6.5 Maßnahmen wegen Verletzung gegen 7.3 können nur von der Wettfahrtleitung und den Schiedsrichtern beantragt werden.

7. Rückrufe

- 7.1 Ein Rückruf erfolgt nach Regel 29 der WR.
- 7.2 Einzelrückruf Flagge X  und Signalton. Jedes Boot muss selbst erkennen, ob sein Start einwandfrei war.
- 7.3 Allgemeiner Rückruf 1. Hilfsstander  und Signalton. Er wird 3 Minuten nach dem Rückrufsignal gestrichen
Der erneute Start erfolgt im Anschluss an den letzten regulären Start.

8. Proteste und Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Boote, die während einer Wettfahrt gegen ein anderes Boot protestieren wollen, müssen es bei der nächsten Gelegenheit informieren, Protest rufen, die Protestflagge zeigen und bis zum Ende der Wettfahrt gesetzt fahren. Das andere Boot darf sich entlasten.
- 8.3 Ein protestierendes, durchs Ziel segelndes Boot, muss nach seinem Zieldurchgang das Zielschiff anrufen und sich davon überzeugen, dass die Wettfahrtleitung von der Protestanzeige Kenntnis genommen hat.
- 8.4 Alle Proteste müssen schriftlich 60 Minuten nach seinem Zieldurchgang eingereicht sein.
- 8.5 Die Bekanntgabe von Ort und Zeit der Protestverhandlung erfolgt am Aushang.
- 8.6 Alle Wettfahrtteilnehmer haben sich am Aushang zu informieren, ob sie sich zu einer Protestverhandlung oder einem Verfahren des Schiedsgerichts bereithalten müssen. Der Aushang wird spätestens 1,5 Stunden nach Wettfahrtschluss angebracht.

9. Zieleinlauf

- 9.1 Die Ziellinie wird um **16.00 Uhr** geschlossen.
- 9.2 Boote, die bis zur Schließung die Ziellinie nicht überquert haben, zählen als aufgegeben und werden mit DNF gewertet.
- 9.3 Boote, die rechnerisch nach Yardstick nach dem Zieldurchgang der 2. Yacht ihrer Klasse nicht durchs Ziel gegangen sind, werden als aufgegebene Yacht gewertet.

10. Verständigung

- 10.1 Die Boote der Wettfahrtleitung sind hörbereit auf Kanal 08. Anmeldungen vorm Start erfolgen per Zuruf oder Mobil unter 01516 100 1715.

11. Kurs

- 11.1 Es wird ein Linkskurs gesegelt. Da mehrere Wettfahrten gesegelt werden, möchten sich die Teilnehmer in der Nähe vom Startschiff aufhalten um Anweisungen folgen zu können.